

o.121.314.11.- DZ/ro

Bern, den 14. Mai 1971.

A k t e n n o t i z

Kleine Anfrage Tenchio
betreffend Menschenrechts-
konvention.

Im Auftrag von Bundesrat Graber setze ich mich telephonisch mit Nationalrat Tenchio in Verbindung wegen der Beantwortung seiner Kleinen Anfrage über die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention. Ich teile Herrn Tenchio mit, dass der Departementschef mit Nationalrat Furgler in dessen Eigenschaft als Fraktionspräsident der CVP über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Vorlage betreffend die konfessionellen Artikel einerseits und die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention andererseits gesprochen habe. Herr Furgler wäre damit einverstanden, dass der Bundesrat die Menschenrechtskonvention unterzeichnet, wenn die Botschaft über die konfessionellen Artikel den Eidgenössischen Räten vorliege. Die Ratifikation wäre grundsätzlich für den Zeitpunkt nach der Volksabstimmung in Aussicht zu nehmen. Herr Furgler möchte aber dieses Vorgehen noch mit seiner Fraktion besprechen, bevor er sich verbindlich äussern kann.

Dies würde auch die Grundlage für die Entgegennahme einer Motion Eggenberger betreffend Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention ergeben. Solange aber die Antwort der Fraktion der CVP noch offensteht, ist es praktisch nicht möglich, auf die Kleine Anfrage Tenchio eine mehr als rein formelle Antwort zu erteilen. Da diese Kleine Anfrage wenn immer möglich vor der Session beantwortet werden sollte, frage ich im Auftrag des Departementschef Herrn Nationalrat Tenchio an, ob er einverstanden wäre, dass diese Beantwortung noch verschoben würde.

- 2 -

Herr Tenchio ist mit der Verschiebung einverstanden, möchte allerdings nicht, dass seine Kleine Anfrage einfach untergeht. Ich erkläre ihm, dass das auch nicht die Absicht des Politischen Departements sei; sobald die Stellungnahme der Fraktion der CVP vorliege, könne die Kleine Anfrage beantwortet werden. Herr Tenchio ist damit ausdrücklich einverstanden und fügt noch bei, dass in den nächsten Tagen eine Fraktionssitzung stattfinden werde, an der wohl auch diese Frage der Menschenrechtskonvention bzw. der konfessionellen Artikel zur Erörterung gelange.



M



Z

B